



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0254</b>
	Verantwortlich:	Dez.3

**Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ - Erhöhung der förderfähigen Plätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) sowie für Auszubildende der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH)**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	09.05.2018	7	X		vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>15</b>	<b>X</b>		<b>zugestimmt</b>

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2018: 234.300 Euro		2018: 234.300 Euro		2019: 968.900 Euro 2020: 1.771.500 Euro* ab 2021: 2.356.100 Euro*
* wenn es bei 150 Plätzen bleibt				
Haushaltsmittel stehen im Jahr 2018 zur Verfügung. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Aufstellung des Verwaltungsentwurfes zu berücksichtigen.				
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.83		Kontenart: 43000000		
und Kostenstelle: 50309304		Kontenart: 40000000		
Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein		ja	abgestimmt mit

## **I. Ausgangslage**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2012 beschlossen, den zum Schuljahr 2012/2013 beginnenden Modellversuch der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieherberuf gemäß dem „Eckpunktepapier zur Implementierung einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zu unterstützen.

Seither werden die bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen entstehenden Arbeitgeber-Brutto-Aufwendungen für „Auszubildende für die praxisintegrierte Erzieherinnen und Erzieherausbildung (PIA)“ sowie der „Auszubildenden der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH)“ nach der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ als förderfähige Personalkosten anerkannt und mit einer Förderquote von 88 Prozent bezuschusst. Eine Anrechnung auf den förderfähigen Stellenschlüssel erfolgt nicht.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe vom 21. Oktober 2014 wurde die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ unter anderem dahingehend geändert, dass die Höchstzahl der von der Stadt Karlsruhe geförderten PIA/FJH-Plätze ab 1. September 2015 auf 100 Plätze pro Jahrgang begrenzt wird.

Zur Ermittlung der geplanten Neueinstellungen von PIA/FJH-Auszubildenden bei den freien Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen wird von der Sozial- und Jugendbehörde jährlich eine Abfrage durchgeführt. Nach Rückmeldung der Träger erhalten diese eine Mitteilung über die Anzahl der jeweils förderfähigen PIA/FJH-Plätze.

## **II. Aktuelle Situation**

Für den Ausbildungsjahrgang 2018 mit Ausbildungsbeginn zum 1. September 2018 lagen von den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen Anträge auf Förderung von insgesamt 146 Plätzen vor. Somit war es erforderlich, die zur Verfügung stehenden 100 PIA/FJH-Ausbildungsplätze entsprechend einem Zuteilungskonzept auf Grundlage der Fachkraftstellen pro Träger zu verteilen. Infolgedessen erhielten einige Träger eine Förderzusage für weniger als die beantragten Plätze des Ausbildungsjahrgangs 2018.

## **III. Umfrage zur praxisorientierten Ausbildung (PIA)**

Aufgrund der aktuellen Situation wurde bei den Karlsruher Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Umfrage zur praxisorientierten Ausbildung gestartet.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

<b>Jahrgang</b>	<b>Anzahl PIA's</b>	<b>davon männlich</b>	<b>Ausbildung abgeschlossen</b>	<b>nach Ausbildung übernommen</b>
01.09.2012	80	16	66	44
01.09.2013	80	19	63	42
01.09.2014	90	20	72	49
01.09.2015	100	15	noch in Ausbildung	
01.09.2016	93	25	noch in Ausbildung	
01.09.2017	107	26	noch in Ausbildung	
<b>Gesamt</b>	<b>550</b>	<b>121</b>	<b>201</b>	<b>135</b>

Die Rückmeldungen haben ergeben, dass

- seit Einführung der PIA-Ausbildung im Jahr 2012 (Ausbildungsbeginn 01.09.2012) bis zum Jahr 2017 (Ausbildungsbeginn 01.09.2017) insgesamt **507** PIA-Ausbildungsplätze von der Stadt Karlsruhe bezuschusst wurden. Hiervon waren 111 Auszubildende männlich. Außerdem hat die Stadt 43 eigene PIA-Auszubildende in städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt.
- Seither haben 201 PIA-Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (der erste Ausbildungsjahrgang war am 31.08.2015 abgeschlossen). Davon wurden insgesamt 135 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (67 Prozent) vom Ausbildungsträger übernommen und als Fachkräfte eingesetzt. 45 PIA-Auszubildende (18 Prozent) haben ihre Ausbildung nicht beendet.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einführung der PIA-Ausbildung zum 1. September 2012 wurden im ersten Jahrgang nicht so viele PIA-Plätze besetzt. Mittlerweile hat sich die PIA-Ausbildung etabliert und ist ein wichtiger Faktor bei der Gewinnung zusätzlicher geeigneter Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen.

#### **IV. Weiteres Vorgehen**

Bei den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Fachkräften. Die geburtenstarken Jahrgänge des pädagogischen Personals gehen in den nächsten Jahren in Rente. Durch die notwendige Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung zur Sicherung der gesetzlichen Rechtsansprüche auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und die aktuelle Bedarfsanalyse sowie das damit verbundene Ausbauziel von mindestens 1.000 neuen Plätzen bis zum Jahr 2027 ist auch in Zukunft mit einem weiter steigenden Bedarf an Fachkräften zu rechnen.

Um dem mit dem fortschreitenden Ausbau von Kindertagesplätzen einhergehenden Fachkräftemangel auch zukünftig entgegenzuwirken, empfiehlt die Verwaltung, die förderfähigen Plätze für Auszubildende für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Er-

zieherausbildung (PIA) sowie für Auszubildende der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) um 50 Plätze auf insgesamt 150 Plätze pro Jahrgang zu erhöhen.

Im Rahmen des „Pakts für gute Bildung“ wird derzeit eine finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der PIA-Ausbildung diskutiert. Allerdings stehen bislang konkrete Ergebnisse noch aus.

Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt (siehe Seite 7: Teil B Ziffer 1, Alternative 1, Nr. I. Fachpersonalkostenzuschüsse). Die geänderte Passage ist farblich markiert.

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten für die 50 zusätzlichen städtisch geförderten PIA/FJH-Plätze (47 bei freien Trägern und 3 in städtischen Einrichtungen) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Kosten für 50 neue PIA/FJH-Plätze
2018	234.300 Euro
2019	968.900 Euro
2020	1.771.500 Euro
2021	2.356.100 Euro

Im Jahr 2018 sind aufgrund unerwarteter Mehrerträge im Bereich der Kleinkindförderung nach § 29 c FAG Finanzierungsmittel für die zusätzlichen Aufwendungen vorhanden.

Die Aufwendungen für die Jahre 2019 und 2020 sind im Rahmen der Aufstellung des Verwaltungsentwurfes des Doppelhaushaltes vollumfänglich zu berücksichtigen. Es handelt sich um eine Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse ohne Gegenfinanzierung in den Jahren 2019 ff.

Die Höhe einer möglichen Landesbeteiligung ist derzeit nicht bekannt.

## VI. Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2018

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 20. März 2018 auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Gemeinderatsfraktion die Erhöhung der städtisch geförderten PIA-Plätze mit Ausbildungsbeginn 1. September 2018 um 50 auf insgesamt 150 PIA-Plätze beschlossen und damit deren Förderung über den gesamten Ausbildungszeitraum zugestimmt.

Die Erhöhung um 50 städtisch geförderte PIA-Plätze und damit die Bezuschussung von 150 PIA-Plätzen ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020 sowie die Bereitstellung der

entsprechenden Haushaltsmittel wurden intensiv diskutiert und zur Beratung in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Mai 2018 verwiesen. In diesem Zusammenhang soll auch die grundsätzliche Ausgestaltung der Förderung von PIA-Plätzen ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 sowie die weitere Vorgehensweise differenziert erörtert werden.

Eine endgültige Entscheidung über die zukünftige Anzahl und die Modalitäten der Förderung von PIA-Plätzen ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020 findet im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 statt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.